

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Januar 2013

Nr. 2013/78

KR.Nr. I 113/2012 (BJD)

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Flughafen Grenchen: Erreichbarkeit und Verkehrssicherheit (05.09.2012) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Flughafen Grenchen ist mit rund 70'000 Flügen, rund 50'000 Passagieren und rund 2'500 internationalen Flügen der viertwichtigste Flughafen der Schweiz (Quelle: www.bazl.admin.ch; Schweizer Zivilluftfahrt 2011, Sicherheitsbericht). Der Flughafen Grenchen ist für den Wirtschaftsstandort Solothurn und Umgebung und für das Standortmarketing der Region von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und zwar nicht nur für die Region Grenchen, sondern aufgrund der guten Verkehrserschliessung über die Autobahnen A1 und A5 auch für die Regionen Bucheggberg/Wasseramt bis nach Olten/Gösgen.

Für den Anschluss an den Flughafen Grenchen ist die Autobahn-Ausfahrt Nr. 30 (Grenchen/Arch) bedeutsam. Während aber die Flughäfen Zürich-Kloten, Genf-Cointrin und Basel-Mulhouse über die jeweiligen Autobahnanschlüsse problemlos erreichbar sind, ist die Erreichbarkeit des Flughafens Solothurn-Grenchen unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit nicht jederzeit problemlos gewährleistet. Praktisch täglich bewirkt der von Arch herkommende und Richtung Grenchen fahrende Regionalverkehr, dass die Autobahnausfahrt A5 Richtung Flughafen Grenchen nicht effizient betrieben werden kann. Das führt zu Rückstaus, die bis auf die Autobahn reichen. Das gefährdet die Verkehrssicherheit. Hier muss Abhilfe geschaffen werden.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass es bei der Autobahn A5 in Fahrtrichtung Biel bei der Ausfahrt Nr. 30 „Grenchen“ regelmässig zu Rückstaus kommt, die bis auf die Fahrbahn der Autobahn reichen, und dass dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird?
2. Besteht für den Kanton Solothurn als Werkbetreiber ein Haftungsrisiko aus solchen Rückstaus?
3. Werden polizeiliche Massnahmen getroffen, um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Staugefahr auf der Autobahn hinzuweisen?
4. Welche Sofortmassnahmen hat die Regierung geplant, um den die Verkehrssicherheit gefährdenden Zustand zu beheben und bis wann kann mit deren Umsetzung gerechnet werden?
5. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die Verlängerung der Piste des Flughafens geplant, um einen hinreichenden und staufreien Verkehrsfluss zwischen der Autobahn A5 und dem Flughafen Grenchen zu gewährleisten?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Nach Eröffnung der A5 im Mai 2002 wurde festgestellt, dass sich die Ausgestaltung (Rauten-Anschluss) der Autobahn-Ausfahrt Nr. 30 (Grenchen/Arch) in der Praxis nicht bewährt. Starkes Verkehrsaufkommen, aber auch Unfälle im Knotenbereich führten regelmässig zu langen Wartezeiten mit Rückstaus bis auf die Fahrbahn der Autobahn. Die langen Wartezeiten verleiteten die von Zürich herkommenden Verkehrsteilnehmer oft dazu, die Autobahn bereits in Solothurn West zu verlassen, um über die Bürenstrasse via Arch-Rüti nach Grenchen zu gelangen. Umgekehrt, von Biel kommend, wurde der Umweg über die Autobahnausfahrt Pieterlen via Lengnau in Kauf genommen, um den Anschluss Grenchen zu umfahren.

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und dem Bund (NFA) wurden auch das Eigentum und die Zuständigkeiten der Nationalstrassen neu geregelt (KRB Nr. RG 086/2007 vom 29. August 2007). Für den Autobahnanschluss Grenchen ist dementsprechend heute das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Filiale Zofingen, als Werkeigentümer zuständig. Die Regelung gilt seit 1. Januar 2008.

Das ASTRA und der Kanton haben sich bereits vor Inkrafttreten der NFA entschieden, den Autobahnanschluss Grenchen in einen Doppelkreisel umzubauen, um so den Verkehrsfluss zu verbessern und das Unfallrisiko zu vermindern. Die Ausfahrt Grenchen wurde vom ASTRA in der Zeit vom August 2009 bis September 2010 von einem Rauten-Anschluss in einen Doppelkreisel umgebaut.

Vom 1. Januar 2005 bis 18. November 2012 ereigneten sich beim Anschluss Grenchen total 66 Unfälle. Vor der Umgestaltung des Knotens (Januar 2005 bis September 2010) wurden 51 Unfälle resp. rund 10 Unfälle pro Jahr registriert. Seit der Inbetriebnahme des Doppelkreisels im September 2010 ereigneten sich bis 18. November 2012 noch 15 Unfälle. Allgemein hat sich seit der Inbetriebnahme des Doppelkreisels der Verkehrsfluss wesentlich verbessert und die Unfallhäufigkeit ist rückläufig. Zudem wurde festgestellt, dass deutlich weniger Umwegfahrten über die Ausfahrt Solothurn West bzw. über die Ausfahrt Pieterlen erfolgen, um nach Grenchen zu gelangen. Dies führt zu erwünschten Verkehrsentlastungen in den Ortschaften Lüsslingen, Nennigkofen und den angrenzenden Gemeinden im Kanton Bern.

Das ASTRA wurde zur Stellungnahme der Fragen gemäss Ziffer 1 eingeladen. Die Stellungnahme des ASTRA vom 30. November 2012 wurde für die folgende Beantwortung der Fragen ebenfalls berücksichtigt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass es bei der Autobahn A5 in Fahrtrichtung Biel bei der Ausfahrt Nr. 30 „Grenchen“ regelmässig zu Rückstaus kommt, die bis auf die Fahrbahn der Autobahn reichen, und dass dadurch die Verkehrssicherheit beeinträchtigt wird?

Der Kantonspolizei Solothurn sind seit der Eröffnung des Doppelkreisels nur wenige Rückstau-meldungen bis auf die Fahrbahn der Autobahn bekannt. Allerdings sind auf der Kantonsstrasse zwischen Autobahnausfahrt und Breitlingkreisel in der Abendspitze nach wie vor stockender Kolonnenverkehr oder sogar Stau beobachtbar.

Der Doppelkreis der Autobahnanschluss Grenchen ist heute in den Spitzenstunden stark ausgelastet, namentlich die Zufahrt aus Richtung Grenchen. Ebenfalls stark ausgelastet sind die Ausfahrten von Biel bzw. von Solothurn herkommend in Richtung Grenchen. Die Belastungen sind von Tag zu Tag unterschiedlich. Bedingt durch den generell zunehmenden Verkehr nimmt auch der Rückstau auf die Fahrbahn der Autobahn zu.

3.2.2 Zu Frage 2:

Besteht für den Kanton Solothurn als Werkbetreiber ein Haftungsrisiko aus solchen Rückstaus?

Die Autobahnausfahrt ist im Eigentum des ASTRA. Die Voraussetzungen für eine Haftung des Kantons Solothurn sind im vorliegenden Fall klar nicht erfüllt.

3.2.3 Zu Frage 3:

Werden polizeiliche Massnahmen getroffen, um die Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf die Staugefahr auf der Autobahn hinzuweisen?

Das ASTRA wird die Polizei und die Gebietseinheit Nationalstrassen Nordwestschweiz NSNW bitten, die Situation zu beobachten und gegebenenfalls Handlungsbedarf anzumelden.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche Sofortmassnahmen hat die Regierung geplant, um den die Verkehrssicherheit gefährdenden Zustand zu beheben und bis wann kann mit deren Umsetzung gerechnet werden?

Das ASTRA ist für die Verkehrssicherheit auf Nationalstrassen zuständig. Zurzeit sind keine Sofortmassnahmen seitens des ASTRA geplant.

Das ASTRA prüft jedoch bei einzelnen Ausfahrten netzweit die zeitlich und räumlich begrenzte Umnutzung von Pannestreifen in den Anschlussbereichen sowie weitere Verkehrsmanagement-Massnahmen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die Verlängerung der Piste des Flughafens geplant, um einen hinreichenden und staufreien Verkehrsfluss zwischen der Autobahn A5 und dem Flughafen Grenchen zu gewährleisten?

Das Gebiet entlang der Achse Flughafenstrasse - Neckarsulmstrasse - Bielstrasse H5 ist ein Entwicklungsgebiet für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetriebe. Im Rahmen der Gebietsentwicklung stellt sich die Frage, wie die Erschliessung dieses Entwicklungsgebietes an die zukünftigen Anforderungen angepasst werden soll.

Dieser Frage wird gegenwärtig im Rahmen einer Konzeptstudie des Amtes für Raumplanung sowie des Amtes für Verkehr und Tiefbau, in Zusammenarbeit mit der Stadt Grenchen, nachgegangen. Der Betrachtungsperimeter der Studie erstreckt sich von der Bielstrasse bis zur Autobahn A5. Sie beachtet auch die geplante Pistenverlängerung. Resultate werden im Frühjahr 2013 vorliegen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Verkehr und Tiefbau (was/gas)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat